



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss	02.03.2021
Verwaltungsausschuss	08.03.2021

Betreff:	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 "Unteres Jüchen" der Stadt Esens als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Stadt Esens verkauft das 782 qm große Spielplatzgrundstück an der Ecke Folkertweg/Ihmoweg als erschlossenes Baugrundstück gegen meistbietendes Gebot. Die Bekanntmachung über die Bauplatzvergabe erfolgte am 21.11.2020 im Anzeiger für Harlingerland. Dieses Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 59 „Unteres Jüchen“ und ist dort als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz festgesetzt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 wird das Ziel verfolgt, für das Grundstück Allgemeines Wohngebiet, offene, eingeschossige Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser, GRZ 0,3, GFZ 0,4 festzusetzen und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 „Unteres Jüchen“ ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Unteres Jüchen“ wird mit dem in der Anlage dargestellten Geltungsbereich beschlossen. Das Verfahren ist im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) durchzuführen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB durchzuführen.

Esens, den 20.02.2021	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(von Rahden, Tanja)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- 01 Lageplan mit Geltungsbereich
02 BPlan 59 Unteres Jüchen